

Landesbeauftragte für Datenschutz · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Frau
Christina Franke
Hirschstraße ■■■
76228 Karlsruhe

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98

24103 Kiel

Tel.: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

■■■■■■■■■■
Durchwahl: 988-1200

Aktenzeichen:

10.20/22.004

Kiel, den 31.08.2022

Ihr Auskunftersuchen vom 02.08.2022

Sehr geehrte Frau Franke,

ich habe Ihr Auskunftersuchen vom 02.08.2022 erhalten. Ihr Antrag auf Akteneinsicht im selben Anschreiben wird gesondert bearbeitet.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein überwacht gemäß § 17 und § 62 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein.

Sie haben als betroffene Person das Recht (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 33 LDSG), auf Antrag Auskunft zu erhalten über

- die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, und die Kategorie, zu der sie gehören,
- die verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten,
- die Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage,
- die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt worden sind, insbesondere bei Empfängern in Drittstaaten oder bei internationalen Organisationen,
- die für die Daten geltende Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten durch den Verantwortlichen,
- das Recht nach Artikel 77 DSGVO und § 36 LDSG, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten anzurufen, sowie
- Angaben zur Erreichbarkeit der oder des Landesbeauftragten.

Wir haben in unserer Datenverarbeitung geprüft, ob und wenn ja zu welchem Zweck und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu Ihrer Person beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) gespeichert werden.

Als Ergebnis kann ich Ihnen mitteilen, dass folgende personenbezogene Daten über Sie bei uns gespeichert sind.

- (1) Eine Akte (in Papierform) mit Aktenzeichen 10.20/22.004 mit Ihrer Anfrage vom 02.08.2022 per E-Mail.
Betreff: Auskunft nach Artikel 15 DSGVO (dieser Vorgang).
In dieser Akte sind die Daten zur Ihrer Person gespeichert, die Sie uns in Ihrer E-Mail genannt haben (u. a. Kontaktdaten).
- (2) Eine Akte (in Papierform) mit Aktenzeichen 50.01/22.004 mit Ihrer Anfrage vom 02.08.2022 per E-Mail.
Betreff: Beschwerde zur Sicherheit des Verwaltungsportals.
In dieser Akte sind die Daten zur Ihrer Person gespeichert, die Sie uns in Ihrer E-Mail genannt haben (u. a. Kontaktdaten). Bezüglich dieser Akteneinsicht erhalten Sie getrennte Post.
- (3) Eine Akte (in Papierform) mit Aktenzeichen 18.01/21.029 mit Ihrer Anfrage vom 21.12.2021 per E-Mail.
Betreff: IZG-Anfrage zum Verwaltungsportal und Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO.
In dieser Akte sind die Daten zur Ihrer Person gespeichert, die Sie uns in Ihrer E-Mail-Kommunikation genannt haben (u. a. Kontaktdaten). Eine Kopie der Akte lege ich bei.
- (4) In unserer elektronischen Vorgangsdokumentation (Posteingang, Postausgang und Zuordnung der Vorgänge zu den Aktenzeichen) sind im Zusammenhang mit den oben genannten Vorgängen (Akten) Ihr Name sowie Ihre E-Mail-Adresse gespeichert, um die postalische und elektronische Kommunikation den entsprechenden Akten zuzuordnen.
- (5) Des Weiteren liegen zurzeit noch mehrere E-Mails mit Ihren Anfragen in den Postfächern von ULD-Mitarbeitenden, die diese Anfragen bearbeiten bzw. bearbeitet haben. Diese E-Mails werden nach Abschluss der Bearbeitung gelöscht.
- (6) Schließlich ist das ULD Schleswig-Holstein Empfänger von vier E-Mails mit dem Betreff „[vpo-akverwaltung-list] Beschwerden betreffend Verwaltungsportale und Nutzerkonten“ am 13.04.2022, 14.04.2022, 21.04.2022 sowie 01.07.2022, die Ihren Namen und eine Information über den Umstand enthalten, dass Sie Beschwerden betreffend die Sicherheit des Verwaltungsportals, speziell bezogen auf das Portal „Servicekonto“, erhoben haben. Die Absender der E-Mails entnehmen Sie bitte dem anliegenden Ausdruck. Empfänger dieser E-Mails waren alle Datenschutzaufsichtsbehörden mit Zuständigkeit für den öffentlichen Bereich, somit auch das ULD Schleswig-Holstein. Das ULD Schleswig-Holstein hat keine eigene E-Mail in diesem Thread versandt. Die Löschung derartiger E-Mails erfolgt im ULD Schleswig-Holstein spätestens zum Ende des folgenden Kalenderjahres nach Abschluss der Bearbeitung (d. h. spätestens Ende 2023).

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit Ihrer Auskunftsanfrage ein Vorgang in einer Papierakte (1) erzeugt wurde. Ein Ausdruck Ihres eingegangenen Schreibens (Auskunftsersuchen nach Artikel 15 DSGVO und § 33 LDSG) sowie dieses Schreiben werden als Nachweise der Erfüllung der Auskunftspflicht für maximal zwei Jahre (Löschfrist: ein Jahr nach Abschluss des Kalenderjahres) aufbewahrt. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

Es sind darüber hinaus keine weiteren personenbezogenen Daten über Sie bei uns gespeichert.

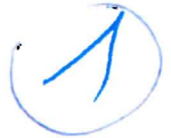
Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an die Datenschutzbeauftragte bei der Landesbeauftragten für Datenschutz, Frau Martin, oder an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- › Kopie der Akte mit dem Aktenzeichen 18.01/21.029
- › Kopien von vier empfangenen E-Mails aus Datenschutzaufsichtsbehörden
- › Datenschutz-Steckbrief:
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten bei Auskunftersuchen



Aktenvorblatt

..0000

Lfd. Nr.	33542
Aktenzeichen	18.01/21.029
Bearbeiter	uld1 - uld15
Verweis	
Referat	uld1
Absender/Empfänger	Christina Franke
DV-Stelle	ULD
Betreff	IZG-Anfrage zur Datenschutzkontrolle des Verwaltungsportals
Vertraulich	nein

Aktenband geschlossen am	00.00.0000
Akte aufbewahren	0 Jahre
Akte aussondern im Jahr	0

22.12.21

?

2023

>> drucken <<

2

Vorgangsdokumentation

Lfd. Nr.	33542 eingegeben am 22.11.2021	
Aktenzeichen	18.01/21.029	10000
Referat	uld1	
Bearbeiter	uld1 - uld15	
Absender/Empfänger	Christina Franke	
DV-Stelle	ULD	
Verweis		
Betreff	IZG-Anfrage zur Datenschutzkontrolle des Verwaltungsportals	
Vertraulich	nein	
Im Archiv	nein	
Wiedervorlage		

Akte geschlossen am	00.00.0000
Akte aufbewahren	0 Jahre
Akte aussondern im Jahr	0
Tätigkeitsbericht	0

>> drucken <<

2

Vorgangsdokumentation

Lfd. Nr. 33542 eingegeben am 22.11.2021
Aktenzeichen 18.01/21.029
Referat uld1
Bearbeiter uld1 - uld15
Absender/Empfänger Christina Franke
DV-Stelle ULD
Verweis
Betreff IZG-Anfrage zur Datenschutzkontrolle des
Verwaltungsportals
Vertraulich nein
Im Archiv nein
Wiedervorlage

10000

Akte geschlossen am 00.00.0000
Akte aufbewahren 0 Jahre
Akte aussondern im Jahr 0
Tätigkeitsbericht 0

>> drucken <<

20000 - (3)

Betreff: Sicherheit des Verwaltungsportals [#233414]

Von: "Christina Franke [#233414]" <[redacted]@fragdenstaat.de>

Datum: 21.11.2021, 15:51

An: mail@datenschutzzentrum.de

*Reg: Bitte 2 Ausfertigungen:
zu ①: Bitte bz. IZG gg. ULD*

① Antrag IZG-SH / Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO

LD

Sehr geehrte Damen und Herren,

*zu ②: 2 } b.R. (bundesweit)
3*

Ich muss anzweifeln, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale ein dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten und mich dementsprechend über die Verwaltungsportale beschweren. Ich verweise auf <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> und <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-im-bsi-grundschutz/> und lege Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO ein. [redacted] 22/11

Abgesehen von der aller Wahrscheinlichkeit nach fehlenden Verschlüsselung sind mir weitere Mängel aufgefallen, die ich ebenfalls in <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> aufgezählt habe. Im Fall Schleswig-Holstein sind das

- * eine abweichende Domäne zwischen Portal und gesendeten Emails,
- * die Verpflichtung zum Postfach.

Darüberhinaus halte ich die Datenschutzerklärung für fragwürdig, denn sie gibt die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung nicht korrekt wieder.

Da meines Wissens Auftragsverarbeiter beauftragt sind, bitte ich Sie auch zu prüfen ob entsprechend Artikel 28 DSGVO entsprechende Verträge geschlossen wurden. Die widerwilligen Antworten auf die Anfragen von Frau Maier - https://fragdenstaat.de/anfragen/?user=v.maier_3 - lassen mich vermuten, dass Verträge fehlen oder keine Artikel 32 DSGVO - Stand der Technik - erfüllenden TOMs enthalten.

IZG an ULD

Ich bitte außerdem darum mir mitzuteilen, ob das Verwaltungsportal einer Datenschutzkontrolle unterzogen wurde und entsprechende Bericht nach dem Informationsfreiheits-/Transparenzgesetz zu veröffentlichen.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
Christina Franke

18.01.21.029

1 unabhängiges Landeszentrum
für Datenschutz Schleswig-Holstein

22. NOV. 2021

Anlg.: *10947*

Eing.-Nr.:

Anfragenr: 233414

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

(4)

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[REDACTED]

Postanschrift
Christina Franke
Hirschstraße [REDACTED]
76137 Karlsruhe

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal
veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

5

Betreff: Sicherheit des Verwaltungsportals [#233414]

Von: "Christina Franke [#233414]" <[redacted]@fragdenstaat.de>

Datum: 21.11.2021, 15:51

An: mail@datenschutzzentrum.de

Reg: Bitte 2 Nachforschungen:
zu ①: Bitte Nr. 126 gg. ULD

Antrag IZG-SH / Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO

LD

zu ②: 2 } b.R. (bundesweit)
3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich muss anzweifeln, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale ein dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten und mich dementsprechend über die Verwaltungsportale beschweren. Ich verweise auf <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> und <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-im-bsi-grundschutz/> und lege Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO ein.

Abgesehen von der aller Wahrscheinlichkeit nach fehlenden Verschlüsselung sind mir weitere Mängel aufgefallen, die ich ebenfalls in <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> aufgezählt habe. Im Fall Schleswig-Holstein sind das

- * eine abweichende Domäne zwischen Portal und gesendeten Emails,
- * die Verpflichtung zum Postfach.

Darüberhinaus halte ich die Datenschutzerklärung für fragwürdig, denn sie gibt die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung nicht korrekt wieder.

Da meines Wissens Auftragsverarbeiter beauftragt sind, bitte ich Sie auch zu prüfen ob entsprechend Artikel 28 DSGVO entsprechende Verträge geschlossen wurden. Die widerwilligen Antworten auf die Anfragen von Frau Maier - https://fragdenstaat.de/anfragen/?user=v.maier_3 - lassen mich vermuten, dass Verträge fehlen oder keine Artikel 32 DSGVO - Stand der Technik - erfüllenden TOMs enthalten.

126
an
ULD

Ich bitte außerdem darum mir mitzuteilen, ob das Verwaltungsportal einer Datenschutzkontrolle unterzogen wurde und entsprechende Bericht nach dem Informationsfreiheits-/Transparenzgesetz zu veröffentlichen.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

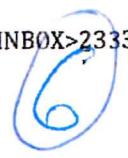
Mit freundlichen Grüßen
Christina Franke

Anhängerik an DSK Sender

Unabhängiges Landeszentrum
für Datenschutz Schleswig-Holstein

22. NOV. 2021

Anlg.: 10948
Ein-Nr.: 22.11.2021, 06:41



Anfragen: 233414

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[REDACTED]

Postanschrift
Christina Franke
Hirschstraße [REDACTED]
76137 Karlsruhe

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal
veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

21/12 du 7

Betreff: Re: Sicherheit des Verwaltungsportals [#233414]

Von: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
<mail@datenschutzzentrum.de>

Datum: 20.12.2021, 16:27

An: "Christina Franke [#233414]" <[REDACTED]@fragdenstaat.de>

Az. 18.01/21.029

21/12 JF

Reg. Bitte als PA ✓
LD 2 + LD 3 y.A. z.K.
z.d.A. (2) 21/12
21/12

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für

- 1. Ihren Antrag nach IZG-SH sowie
- 2. Ihre Beschwerde nach Art. 77 DSGVO.

Zu 1. Antrag nach IZG-SH

Sie bitten um Mitteilung, ob das Verwaltungsportal einer Datenschutzkontrolle unterzogen wurde.

Hierzu kann ich Ihnen antworten: Meine Dienststelle hat das Verwaltungsportal bisher nicht einer Datenschutzkontrolle unterzogen. Demgemäß liegt uns auch kein Prüfbericht zu dem Verwaltungsportal vor, den wir auf Basis des IZG-SH zur Verfügung stellen könnten.

Zu 2. Beschwerde nach Art. 77 DSGVO

Sie meinen Hinweise auf mögliche Verletzungen des Art. 32 DSGVO erkannt zu haben und regen eine Prüfung durch meine Behörde an. In Ihrer Nachricht verweisen Sie auch auf Antworten an eine andere Anfragende - in diesem Zusammenhang teile ich mit, dass meine Behörde in diesem Fall einbezogen wurde und mit E-Mail vom 17.12.2021 letztmalig in der Sache geantwortet hat:
<https://fragdenstaat.de/anfrage/sicherheit-des-burgerportals-13/#nachricht-653149>

Zusammenfassend bestehen aus unserer Sicht bislang keine eindeutigen Anzeichen für Verletzungen des Art. 32 DSGVO. Davon unabhängig werden wir aber in nächster Zeit das Thema der Verwaltungsportale näher in den Blick nehmen. Über unsere Ergebnisse werden wir dann in geeigneter Form (z.B. über eine Veröffentlichung im jährlichen Tätigkeitsbericht) informieren.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Antrag IZG-SH / Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich muss anzweifeln, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale ein dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten und mich dementsprechend über die Verwaltungsportale beschweren. Ich verweise auf <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> und <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-im-bsi-grundschutz/> und lege Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO ein.

8

Abgesehen von der aller Wahrscheinlichkeit nach fehlenden Verschlüsselung sind mir weitere Mängel aufgefallen, die ich ebenfalls in <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> aufgezählt habe. Im Fall Schleswig-Holstein sind das
* eine abweichende Domäne zwischen Portal und gesendeten Emails, * die Verpflichtung zum Postfach.

Darüberhinaus halte ich die Datenschutzerklärung für fragwürdig, denn sie gibt die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung nicht korrekt wieder.

Da meines Wissens Auftragsverarbeiter beauftragt sind, bitte ich Sie auch zu prüfen ob entsprechend Artikel 28 DSGVO entsprechende Verträge geschlossen wurden. Die widerwilligen Antworten auf die Anfragen von Frau Maier - https://fragdenstaat.de/anfragen/?user=v.maier_3 - lassen mich vermuten, dass Verträge fehlen oder keine Artikel 32 DSGVO - Stand der Technik - erfüllenden TOMs enthalten.

Ich bitte außerdem darum mir mitzuteilen, ob das Verwaltungsportale einer Datenschutzkontrolle unterzogen wurde und entsprechende Bericht nach dem Informationsfreiheits-/Transparenzgesetz zu veröffentlichen.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), sowie Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
Christina Franke

Anfragenr: 233414

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[REDACTED]

--
Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel. +49 431 988-1200, Fax -1223
mail@datenschutzzentrum.de - <https://www.datenschutzzentrum.de/>

Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Landesbeauftragte für Datenschutz und zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation: <https://datenschutzzentrum.de/datenschutz/>

9

Betreff: AW: Re: Sicherheit des Verwaltungsportals [#233414]

P

Von: "Christina Franke [#233414]" <[redacted]@fragdenstaat.de>

2 22/12/21

Datum: 21.12.2021, 09:08

An: mail@datenschutzzentrum.de

[redacted] 21/12

3 [redacted]

Sehr geehrte Frau oder Herr [redacted],

[redacted] 24/12

2 v.

als Betroffene habe ich m.W. einen Anspruch darauf, dass Sie meiner Beschwerde nachgehen und mich nach Artikel 78 DSGVO informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Christina Franke

18.01/21.029



Anfragenr: 233414

Antwort an: [redacted]@fragdenstaat.de

Anlg.
Eing.-Nr.:

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/233414/upload/fe92a27a9fa63a0b0c861574fbb2e67fa80ae21d/>

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

↳ Beschwerdebehebungs
unter
10.01/22.004
Zd. Abb. 1.

Anmerkung zur Bearbeitung des Auskunftsgesuchs:

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) hat die folgenden E-Mails erhalten, in denen der Namen der Frau Franke genannt ist. Sie stammen von Mitarbeitenden anderer Datenschutzaufsichtsbehörden, die nach eigener Aussage ebenfalls Anfragen der Frau Franke bekommen haben. Das ULD hat keine derartigen E-Mails versandt.

Die E-Mails wurden an die Mailinglist „vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de“ gesandt. Empfänger der E-Mails waren alle Datenschutzaufsichtsbehörden mit Zuständigkeit für den öffentlichen Bereich.

Im Folgenden wurden die Namen oder Textpassagen, die sich auf andere Personen als Frau Franke beziehen, geschwärzt.

Betreff: [vpo-akverwaltung-list] Beschwerden betreffend Verwaltungsportale und Nutzerkonten

Datum: Wed, 13 Apr 2022 17:38:30 +0000

Von: [REDACTED]@lfd.niedersachsen.de>

Antwort an: vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de

An: vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de <vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit wende ich mich in erster Linie an die Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern, die Träger der Dataport AÖR sind.

Bei uns sind folgende Beschwerden eingegangen, die vermutlich (auch über die Seite "Frag-den-Staat") an mehrere Datenschutzaufsichtsbehörden gegangen sind und die u. a. die Anwendung "Servicekonto" betreffen dürften, die von der Dataport AÖR an bestimmte Bundesländer zur Verfügung gestellt wird:

1. Beschwerde von Fr. Franke betreffend die Sicherheit des Verwaltungsportals, speziell bezogen auf das Portal "Servicekonto" und

[REDACTED]

Ich möchte Sie um Mitteilung bitten, ob auch bei Ihnen diese Beschwerden eingegangen sind und würde mich sehr freuen, wenn wir uns diesbezüglich austauschen könnten.

Für eine kurze Rückmeldung danke ich Ihnen im Voraus und wünsche Ihnen schöne Osterfeiertage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

[REDACTED]
Die Landesbeauftragte für den
Datenschutz Niedersachsen
Referat 4

Hausanschrift:
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Postanschrift:
Postfach 221, 30002 Hannover

Telefon: 0511 120 [REDACTED]

Telefax: 0511 120 [REDACTED]

E-Mail:

[REDACTED]@lfd.niedersachsen.de<mailto:[REDACTED]@lfd.niedersachsen.de>

Internet: <https://www.lfd.niedersachsen.de><<https://www.lfd.niedersachsen.de/>>

E-Mail-Verschlüsselung:

Wenn Sie eine E-Mail mit schutzwürdigem Inhalt an uns senden wollen, so empfehlen wir Ihnen, diese mit unserem öffentlichen PGP-Schlüssel zu sichern. Weitere Informationen finden Sie hier:

https://www.lfd.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=12926&article_id=56046&psmand=48

<https://www.lfd.niedersachsen.de/download/32009>.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ich weise Sie darauf hin, dass wir als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Die gesamte Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten, aufsichtsbehördlichen Befugnisse nach § 19 NDSG sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit den Artikeln 51 ff. DS-GVO.

Sie haben unter anderem das Recht, Auskunft über Ihre durch uns verarbeiteten Daten zu erhalten, sowie das Recht, dass diese Daten gelöscht werden, sofern sie zum Erreichen des genannten Zweckes nicht länger erforderlich sind. Ferner haben Sie das Recht, dass unrichtige Daten berichtigt sowie unvollständige Daten vervollständigt werden, soweit diese Sie betreffen. Weiterhin verfügen Sie über das Recht auf Datenübertragbarkeit, auf Widerspruch und zur Einschränkung der Verarbeitung.

Eine ausführliche Information über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link abrufen:

https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/datenschutzerklaerung/transparenz--und-informationspflichten-nach-artikel-13-und-artikel-14-datenschutz-grundverordnung-164720.html

Betreff: [vpo-akverwaltung-list] Antw: Beschwerden betreffend Verwaltungsportale und Nutzerkonten

Datum: Thu, 14 Apr 2022 12:27:33 +0200

Von: [REDACTED]@LDA.Brandenburg.de>

Antwort an: vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de

An: vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Brandenburg hat im November 2021 eine Informationszugangsanfrage und eine Beschwerde nach DS-GVO von Frau Franke erhalten (siehe <https://fragdenstaat.de/anfrage/sicherheit-des-verwaltungsportals-3/>). Die Korrespondenz wurde in beiden Fällen von dem damals zuständigen Referenten, [REDACTED] geführt, [REDACTED]

[REDACTED]

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass eine Suche auf dem Portal FragDenStaat vergleichbare Anfragen von Frau Franke bei den Aufsichtsbehörden in

- Baden-Württemberg (#233256)
- Bayern (#233257)
- Berlin (#233258)
- Brandenburg (#233296)
- Bremen (#233298)
- Hamburg (#233299)
- Hessen (#233300)
- Mecklenburg-Vorpommern (#233359)
- Niedersachsen (#233360)
- Nordrhein-Westfalen (#233361)
- Rheinland-Pfalz (#233362)
- Sachsen (#233363)
- Sachsen-Anhalt (#233413)
- Schleswig-Holstein (#233414)

Thüringen (#233415)

sowie der DSK / dem BfDI (#230874) zu Tage fördert. Danach wäre nur das Saarland nicht kontaktiert worden.

Mit freundlichen Grüßen

Bereich Technik und Organisation

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz

und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77, Haus 2

14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203/356

Fax: 033203/356

E-Mail: @LDA.Brandenburg.de Internet: <http://www.lda.brandenburg.de> -

**Betreff: Re: [vpo-akverwaltung-list] [EXTERN] Beschwerden betreffend
Verwaltungsportale und Nutzerkonten**

Datum: Thu, 21 Apr 2022 10:22:19 +0200

Von: @lfd.sachsen-anhalt.de>

Antwort an: vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de

Organisation: LfD ST

An: vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de

Sehr geehrte
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch Sachsen-Anhalt hatte im November eine Informationsfreiheitsanfrage/Beschwerde der Frau Franke erhalten.

Der IZG-Antrag wurde beantwortet. Bezüglich der Beschwerde wurde eine Konkretisierung erbeten, die bis dato nicht erfolgte. Der Zeitablauf spricht wohl für eine Erledigung des Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

--

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Postfach 19 47, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391/81803

Telefax: 0391/81803

Informationen zur Datenverarbeitung:

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/landesbeauftragter/informationen-zur-datenverarbeitung/>

Betreff: Re: [vpo-akverwaltung-list] Beschwerden über die Verwaltungsportale

Datum: Fri, 1 Jul 2022 10:12:00 +0000

Von: @lfdi.bwl.de>

Antwort an: vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de

An: vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de <vpo-akverwaltung-list@lists.datenschutz.de>

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
bei uns sind ebenfalls zwei LIFG-Anfragen über fragdenstaat eingegangen. Diese sowie unsere Antworten finden Sie unter:

2. Christina Franke: <https://fragdenstaat.de/anfrage/sicherheit-des-verwaltungsportals/#nachricht-645071>

Bitte entschuldigen Sie die späte Rückmeldung.
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referentin Abteilung 2 - Innere Sicherheit, Justiz, Finanzen, Kommunalwesen,
Verkehr und Videoüberwachung

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711/615541

Telefax: 0711/615541

E-Mail: @lfdi.bwl.de

Zentraler Posteingang: poststelle@lfdi.bwl.de <<mailto:poststelle@lfdi.bwl.de>>
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> <<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>>

Allgemeiner Hinweis: Auf elektronischem Weg sollten vertrauliche Informationen stets verschlüsselt übertragen werden. Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist über unsere Internetseite abrufbar (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/pgp-schlüssel/>).

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>)

Datenschutz-Steckbrief

Auskunftsersuchen beim ULD

In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten. Detailliertere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.datenschutzzentrum.de/datenschutzerklaerung/>).



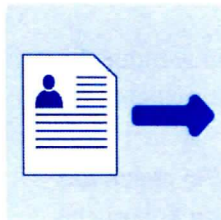
Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem **Zweck**,

- › um Ihnen nach Artikel 15 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 33 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Auskunft zu den bei uns gespeicherten Daten geben zu können und
- › um die Erfüllung der Auskunftspflicht nachweisen zu können.

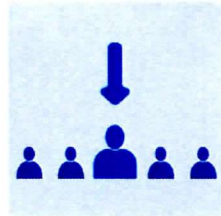


Wir verarbeiten folgende Daten (**Datenkategorien**) von Ihnen:

- › Name und Kontaktinformationen,
- › Ausdrucke der ein- und ausgegangenen Briefe und/oder E-Mails, die Ihre Anfrage betreffen, und
- › ggf. einen Identitätsnachweis von Ihnen.



Ihre Daten werden von uns **nicht weitergegeben**.



Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet **kein Profiling** statt.



Ihre Daten werden bei uns

- › in einer Papierakte **gespeichert und**
- › für **maximal zwei Jahre** (Löschfrist: ein Jahr nach Abschluss des Kalenderjahrs) **aufbewahrt**.

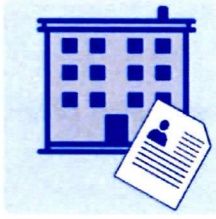
Wir müssen, wie alle Behörden, das Landesarchivgesetz beachten.¹



Die **rechtliche Grundlage** ist

- › § 3 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz LDSG in Verbindung mit
- › Artikel 15 Absatz 1 DSGVO und
- › § 33 Absatz 1 LDSG

¹ Sachakten werden nach Ende der Aufbewahrungsfrist dem Landesarchiv angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten.



Verantwortlicher gemäß DSGVO

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
Holstenstraße 98
24103 Kiel

E-Mail mail@datenschutzzentrum.de
Telefon +49 431 988-1200
Fax +49 431 988-1223

Datenschutzbeauftragte bdsb@datenschutzzentrum.de



Sie haben das **Recht**,

- › **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- › eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen**,
- › dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- › dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- › dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- › Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

(weitere Details: Datenschutzerklärung ULD)

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde **beschweren**. In Schleswig-Holstein:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
<https://www.datenschutzzentrum.de/>